



Empfehlung zur Abrechnung der Fahrtkosten bei mehrtägigen BFC-Vereinsfahrten

Die Anwendung dieser Regelung wird für alle mehrtägigen BFC-Vereinsfahrten empfohlen. Der Fahrtenleiter kann bereits bei der Ausschreibung der Vereinsfahrt auf die Anwendung dieser Regelung hinweisen und somit zur Anwendung bringen.

Grundsätze für Vereinsfahrten des BFC:

- Die Anzahl der verwendeten Fahrzeuge soll so gering wie möglich gehalten werden
- Die Anzahl der gefahrenen Kilometer soll so gering wie möglich gehalten werden
- Der BFC-Bus soll vorrangig vor Privat-Pkw zum Einsatz kommen
- Unter Fahrtkosten werden die Kraftstoffkosten zuzüglich der Nebenkosten wie Maut, Parkkosten, etc. verstanden, sofern diese direkt mit dieser Fahrt in Zusammenhang stehen
- Kosten für Strafen, Schäden, etc. gehören nicht zu den Fahrtkosten
- Die Aufteilung der Fahrtkosten vom Heimatort zum Zielort und vom Zielort zum Heimatort erfolgt unter den Mitfahrern selbst nach individuellen Vereinbarungen

Bei Tagestouren am Zielort zu den Ein- und Ausstiegen („Shuttle-Touren“) gilt folgendes:

- Die Fahrtkosten für den BFC-Bus werden nach den tatsächlich angefallenen Fahrtkosten berücksichtigt. Deshalb empfiehlt es sich am Zielort am Beginn und am Ende der Vereinsfahrt den BFC-Bus jeweils voll zu betanken.
- Die Fahrtkosten für Privat-PKW können den Fahrern mit 0,20 Euro pro gefahrenen Kilometer ohne Anhänger und mit 0,25 Euro pro gefahrenen Kilometer mit Anhänger vergütet werden. Nur wenn die gefahrenen Kilometer, die Nebenkosten und die Namen der mitgefahrenen Personen inkl. Fahrer dem Fahrtenleiter vom Fahrer mitgeteilt werden – am besten täglich und schriftlich z. B. über WhatsApp oder Mail – können die Kosten für diese Fahrt dem Fahrer erstattet werden. Der Fahrer kann auch auf die Erstattung der entstandenen Fahrtkosten verzichten.
- Die Summe aller entstandenen Fahrtkosten (für den BFC-Bus und für alle Fahrten mit Privat-PKW) werden auf alle Teilnehmer mit einem Schlüssel am Ende der BFC-Vereinsfahrt verteilt
- Berechnung des Schlüssels:
 - o Jeder Teilnehmer (auch der Fahrer) wird bei jeder Shuttle-Tour (egal ob mit dem BFC-Bus oder mit Privat-PKW) mit dem Faktor 1 berücksichtigt
 - o Die Anzahl der Teilnehmer (inkl. die der Fahrer) werden pro Shuttle-Tour aufsummiert
 - o Die Summe aller Fahrtkosten pro Shuttle-Tour werden durch die Summe der Teilnehmer dieser Shuttle-Tour dividiert (Teilnehmerkosten pro Shuttle-Tour)
 - o Der zu zahlende Betrag pro Teilnehmer für die gesamte Vereinsfahrt ergibt sich aus der Summe der zu zahlenden Shuttle-Tourbeträge des Teilnehmers
 - o Unberücksichtigt bei der Aufteilung der Kosten der einzelnen Shuttle-Tour können die Fahrer bleiben, die nur shutteln aber selbst nicht bei dieser Tour mitpaddeln
- Eventuell genehmigte Fahrtgeldzuschüsse des Vereins zur BFC-Vereinsfahrt vermindern die Summe der umzulegenden Fahrtkosten entsprechend
- Die o. g. Aufgaben des Fahrtenleiters können auch an andere Teilnehmer der Vereinsfahrt delegiert werden

Diese Regelung soll einen vertretbaren Kompromiss zwischen Genauigkeit (Gerechtigkeit bei der Verteilung der Kosten) und vertretbarem Aufwand (Erfassung der Daten, Umlegung der Kosten) darstellen.

Diese Regelung tritt am 01.06.2024 durch Beschluss des BFC-Vorstandes in Kraft und wird jährlich am Kalenderjahresende vom Vorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst/aktualisiert. Die jeweils gültige Regelung wird auf der Homepage des BFC veröffentlicht.

Aufgestellt: Guido Kremitzl

Stand: 18.02.2026